

# Vereinbarung

zur Durchführung einer betrieblichen Anpassungsqualifizierung:

Zwischen dem\*der Qualifizierungsteilnehmer\*in (nachfolgend »Teilnehmer\*in«)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

## und dem Betrieb

Name des Betriebs

Inhaber\*in

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

**wird nachfolgende Vereinbarung über die Durchführung einer betrieblichen Anpassungsqualifizierung geschlossen.**

---

Die Mustervorlage zu dieser Vereinbarung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

GEFÖRDERT VOM

## § 1 Rahmenbedingungen

Ziel der betrieblichen Anpassungsqualifizierung ist der Ausgleich der festgestellten wesentlichen Unterschiede der im Ausland erworbenen Qualifikation des\*der Teilnehmenden zur Erreichung der Gleichwertigkeit im Sinne des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG) im Vergleich zum deutschen Referenzberuf. Dieser wurde von der zuständigen Handwerkskammer im Einvernehmen mit dem\*der Teilnehmer\*in festgelegt:

## § 2 Dauer und Inhalt der betrieblichen Anpassungsqualifizierung

Die betriebliche Anpassungsqualifizierung umfasst folgenden Zeitrahmen:

Dauer (in Wochen)

Beginn

Ende

### Ggf. Angaben zur Qualifizierungsstätte:

Name

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Sie übernimmt die praxisorientierte Vermittlung und Vertiefung nicht ausreichend dokumentierter bzw. nicht vorhandener praktischer Fertigkeiten.

Die zu vermittelnden Fertigkeiten gehen aus dem formellen Bescheid der zuständigen Handwerkskammer als Anerkennungsstelle hervor (»wesentliche Unterschiede«) und sind im Qualifizierungsplan detailliert ausgewiesen. Die »Erklärung zum Versicherungsschutz« und der »Betriebliche Qualifizierungsplan mit Checkliste« sind zugleich Bestandteile dieser Vereinbarung. Die wöchentliche Arbeitszeit während der betrieblichen Anpassungsqualifizierung richtet sich nach den im Betrieb üblichen Einsatzzeiten. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Zum Ende der betrieblichen Anpassungsqualifizierung erhält der\*die Teilnehmer\*in eine schriftliche Bescheinigung über das Erreichen der angestrebten Qualifizierungsziele.

### § 3 Vergütung

Während der betrieblichen Anpassungsqualifizierung zahlt der Betrieb eine monatliche Bruttovergütung

in Höhe von \_ (EUR)

### § 4 Urlaub, Krankheit, sonstige Verhinderung

Dem\*der Teilnehmer\*in werden für die vereinbarte Dauer der betrieblichen Anpassungsqualifizierung

(gemäß Bundesurlaubsgesetz oder einschlägigem Tarifvertrag).

Tage Urlaub gewährt

Bei Krankheit gelten die Vorschriften des Entgeltfortzahlungsgesetzes (EFZG), es sei denn, im Betrieb sind davon abweichende Regelungen vereinbart. Sonstige Abwesenheiten des\*der Teilnehmenden sind rechtzeitig vorher mit dem Betrieb abzusprechen.

### § 5 Pflichten der Vereinbarungspartner\*innen

#### 1. Der aufnehmende Betrieb verpflichtet sich,

- a) für die Dauer der betrieblichen Anpassungsqualifizierung eine fachlich geeignete Ansprechperson (z. B. Ausbilder\*in) zu benennen,
- b) den\*die Teilnehmer\*in gemäß den vorhandenen Vorkenntnissen und im Sinne des Qualifizierungsziels zu schulen, ihn\*sie zielorientiert mit den relevanten Aufgaben im betrieblichen Ablauf zu betrauen und im erforderlichen Maße aktiv zu unterstützen,
- c) dem\*der Teilnehmer\*in die für die Bearbeitung der gestellten Aufgaben erforderlichen Informationen, Materialien, Werkzeuge und Schutzkleidungen zur Verfügung zu stellen sowie die Bearbeitung fachlich zu begleiten,
- d) den\*die Teilnehmer\*in ggf. für den Besuch von ÜLU-Kursen und/oder Lehrgängen gemäß Qualifizierungsplan (Anlage B) oder für die Teilnahme an Deutschkursen freizustellen,
- e) das von dem\*der Teilnehmer\*in geführte Dokumentationsheft (s. u.) zu überprüfen und
- f) dem\*der Teilnehmer\*in nach Abschluss der betrieblichen Anpassungsqualifizierung eine schriftliche Bescheinigung über die Leistungen und erworbenen Fähigkeiten auszustellen.

#### 2. Der\*die Teilnehmer\*in verpflichtet sich,

- a) den Weisungen der fachlich geeigneten Ansprechperson zu folgen,
- b) sich den Anweisungen entsprechend aktiv und so selbstständig wie möglich an den Arbeitsprozessen im Betrieb zu beteiligen,
- c) das ausgehändigte Dokumentationsheft zu führen,
- d) die täglichen Anwesenheits- und Arbeitszeiten einzuhalten,
- e) zur Verfügung gestellte Geräte und Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
- f) bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung den Betrieb unverzüglich zu unterrichten,
- g) Betriebsordnung, Werkstatt-, Unfallverhütungs- und ggf. Hygienevorschriften zu beachten,
- h) die Interessen des Betriebs zu wahren und über betriebliche Vorgänge Stillschweigen zu bewahren und
- i) die Verwendung jeglicher Daten und Informationen über betriebliche Vorgänge in Berichten oder Veröffentlichungen ausdrücklich vorab vom Betrieb genehmigen zu lassen.

## § 6 Kündigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum 15. oder zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## § 7 Verschwiegenheit

Der\*die Teilnehmer\*in verpflichtet sich, über alle betrieblichen Angelegenheiten, über die er\*sie im Rahmen der betrieblichen Anpassungsqualifizierung Kenntnis erlangt, auch nach seinem\*ihrem Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren.

Bei Beendigung der betrieblichen Anpassungsqualifizierung sind alle betriebseigenen Gegenstände und Unterlagen sowie eventuell angefertigte Abschriften und Kopien an den Betrieb herauszugeben.

## § 8 Sonstige Regelungen

Nebenabreden und Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

---

Ort, Datum, Unterschrift  
**Teilnehmer\*in**

---

Ort, Datum, Unterschrift  
**Betrieb**